Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

24. BIS 30. AUGUST 2022





ABTEILUNG SCHWIMMEN

Sportdirektor

Die Nominierungsrichtlinien 2022 –Beckenschwimmen wurden am 10.08.2022 um Ziffer 4.3 ergänzt.

Die kompletten Nominierungsrichtlinien 2022 wurden am 31.08.2022 als "amtliche Mitteilungen" im WEB abrufbar eingestellt; die Ergänzung ist hier nachfolgend abgedruckt:

4.3 FINA World Swimming Championships (25m) (Kurzbahn-Weltmeisterschaften) 13.-18.12.2022 in Melbourne (AUS)

4.3.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.3.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils fünf Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden.

4.3.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen

4.3.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1 Erste Voraussetzung für die Nominierung ist das Erreichen der "Qualification- and Entry-Standards" der FINA in den von der FINA vorgegebenen Qualifikationszeiträumen und Wettkämpfen.
- 2 Zweite Voraussetzung ist die Teilnahme am FINA Swimming World Cup am 21.-23.10.2022 in Berlin.
- 3 Athlet*innen, die die Normanforderungen für die FINA World Aquatic Championships 2022 gem. Ziffer 4.1 über eine Einzeldisziplin erfüllt haben, werden vorrangig für die Kurzbahn-Weltmeisterschaften 2022 nominiert.
- 4 Athlet*innen, die bei den FINA World Aquatic Championships 2022 in einer Staffeldisziplin eine Finalplatzierung (1-8) erreicht haben, werden nachrangig für die Kurzbahn-Weltmeisterschaften nominiert
- 5 Bei weiteren freien Startplätzen können Athlet*innen nominiert werden, die bei den LEN European Aquatics Championships vom 11.-17.08.2022 in Rom eine Platzierung 1- 4 in den olympischen Einzeldisziplinen erreicht haben.

4.3.2.2 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen erfolgt nach folgendem Kriterium:

6 Die Nominierungen erfolgen unter Berücksichtigung des Leistungsstandes auf Basis der Leistungen in der Saison 2021-2022 und der spezifischen Einsatzfähigkeiten zum Zeitpunkt der Nominierung (siehe Ziffer 4.3.4).

4.3.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 24.10.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen – der*die Direktor*in Leistungssport und der für die Kurzbahn-Weltmeisterschaften 2022 verantwortliche Bundestrainer.

4.3.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

24.10.2022 für Einzel- und Staffeldisziplinen

4.3.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen "Qualification- and Entry-Standards" der FINA - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

Christian Hansmann



MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

BAYERISCHER SCHWIMMVERBAND

Geschäftsstellenleiterin

Vereinsauflösung

Der TSV Wolnzach ist mit sofortiger Wirkung (31.08.2022) aus dem BSV ausgetreten, da sich die Schwimmabteilung aufgelöst hat.

Alexandra Bucher